

## Bestätigung über Zuwendungen / Mitgliedsbeiträge für das Finanzamt (gilt bis 200 Euro in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Der Förderverein KJF-Gymnasium Wolmirstedt e.V. (Schwimmbadstr. 1, Wolmirstedt) ist wegen der Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid vom 18.06.2019 des Finanzamtes Haldensleben (Steuer Nr. 105/142/00268) für den letzten Veranlagungszeitraum bis zum 31.12.2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamtes Haldensleben (Steuer-Nr. 105/142/00268) mit Bescheid vom 03.06.2019 nach § 60 a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Jugendhilfe, Bildung und Erziehung.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe, Bildung und Erziehung verwendet wird.

Spenden an den Förderverein KJF-Gymnasium Wolmirstedt e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

## Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Ihr

Förderverein KJF-Gymnasium Wolmirstedt e.V.